

ZÜNDAPP

KUNDENDIENST-KARTE

Für Zweitakt-Kraftrad **DB 201** Nr.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, die Unterhaltung Ihres Zündapp-Motorrades so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten, überreichen wir Ihnen durch Ihren Zündapp-Händler diese Kundendienstkarte verbunden mit den Garantie-Bedingungen, wodurch Ihnen die Vorteile unserer ausgedehnten Händler-Organisation im vollen Umfang zu gute kommen.

Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse dringend, sich die dem Motorrad beigegebene Betriebsanleitung von Ihrem Händler auszuhändigen zu lassen, aufmerksam durchzulesen und die darin gegebenen Anweisungen genauestens zu beachten.

Im Hinblick auf die Lebensdauer Ihres Motorrades empfehlen wir Ihnen grundsätzlich nur Markenkraftstoffe und hochwertige Öle zu verwenden. In eingehenden Versuchen wurde von uns erprobt: **Mobilöl BB für Zweitakter mit Dreifachwirkstoff in Blechdosen.**

Von großer Bedeutung ist die Einfahrperiode. Gerade während dieser Zeit bedarf das Motorrad besonders aufmerksamer und fachmännischer Überwachung. Der Überwachungsdienst gibt Ihnen während der Einfahrzeit und darüber hinaus die Möglichkeit, die Sorge um den sicheren Betrieb und die sachgemäße Instandhaltung Ihres Motorrades Ihrem Händler anzuvertrauen.

Wir bitten Sie, alle vorgesehenen Prüfungen pünktlich vornehmen zu lassen, da die Bescheinigung der erfolgten Durchführung die Voraussetzung für die Anerkennung von Garantieansprüchen bildet.

Gleichzeitig empfehlen wir Ihnen, unabhängig von den in der Kundendienstkarte aufgeführten Arbeiten, Vereinbarungen über weitere regelmäßige Überwachungen mit Ihrem Zündapp-Händler zu treffen.

ZÜNDAPP-WERKE G. m. b. H. **NÜRNBERG**

Sorgfältig aufbewahren und auf Verlangen an die „Zündapp“ einschicken

Übergabe des Kraftrades

Nach unentgeltlicher Durchführung der folgenden Prüfungen:

- | | |
|--|---|
| 1. Scheinwerfer prüfen | 6. Reifendruck prüfen |
| 2. Kettendurchhang und Spur prüfen | 7. Fahrzeug auf Transportbeschädigung prüfen |
| 3. Hand- und Fußbrems-, sowie Kupplungs-Einstellung prüfen | 8. Batterie an fremder Stromquelle aufladen (zu Lasten des Käufers) |
| 4. Fahrzeug abschmieren | 9. Werkzeug auf Vollständigkeit prüfen |
| 5. Ölfüllung im Getriebe prüfen (550 ccm) | |

habe ich heute das vorgenannte Kraftrad

Herrn _____ in _____

in fabrikneuem und einwandfreiem Zustand übergeben.

Das Kraftrad wurde am _____ zugelassen.

_____ , den _____
Ort

Unterschrift und Stempel des Händlers

1. Prüfung nach 1 000 km

1 Monat nach Lieferung spätestens nach 1 200 km ungültig.

- | | |
|--|---|
| 1. Vergaser und Kraftstoffleitung reinigen | 4. Lenkung prüfen |
| 2. Zünd- und Lichtenanlage prüfen, Unterbrecherkontakte einst., destill. Wasser nachfüllen | 5. Hand- und Fußbrems-, sowie Kupplungs-Einstellung prüfen, nachstellen |
| 3. Kettendurchhang prüf., nachstellen und Spur einstellen | 6. Fahrgestell abschmieren |

Die Kosten für Öl, Fett und sonstiges Material sowie eventuelle Reinigung des Kraftrades sind vom Fahrer zu bezahlen.

Vorstehende Prüfungen wurden bei einem Tachometerstand von _____ km heute unentgeltlich ausgeführt.

_____ , den _____
Ort

Unterschrift und Stempel des Händlers

Für Anmerkungen des Werkes

2. Prüfung nach 2 000 km

3 Monate nach Lieferung spätestens nach 2 200 km ungültig.

- | | |
|---|---|
| 1. Vergaser und Kraftstoffleitung reinigen | 4. Kettendurchhang prüf., nachstellen u. Spur einstellen |
| 2. Zünd- u. Lichtenanlage prüfen, Unterbrecherkontakte einst., destilliert. Wasser nachfüllen | 5. Lenkung prüfen, nachstellen |
| 3. Zylinderflanschmutter nachziehen | 6. Reifendruck prüfen |
| | 7. Hand- und Fußbrems-, sowie Kupplungs-Einstellung prüfen, nachstellen |
| | 8. Fahrgestell abschmieren |

Die Kosten für Öl, Fett und sonstiges Material sowie eventuelle Reinigung des Kraftrades sind vom Fahrer zu bezahlen.

Vorstehende Prüfungen wurden bei einem Tachometerstand von _____ km heute unentgeltlich ausgeführt.

_____ , den _____
Ort

Unterschrift und Stempel des Händlers

3. Prüfung nach 5 000 km

5 Monate nach Lieferung spätestens nach 5 500 km ungültig.

- | | |
|---|---|
| 1. Zünd- u. Lichtenanlage prüfen, Unterbrecherkontakte einst., destilliertes Wasser nachfüll. | 3. Auspufftöpfe reinigen |
| 2. Zylinder abnehmen, Deckel, Zylinder und Kolbenboden entrußen, Kolbenringe gangbar machen | 4. Lenkung prüfen |
| | 5. Betriebswichtige Mutter und Schrauben nachziehen |

Für diese Arbeiten sind DM 6.— vom Fahrer an den Zündapp-Händler zu bezahlen, ebenso die verwendeten Materialien wie Dichtungen, Öl, Fett usw. und das etwa notwendige Reinigen der Maschine.

Vorstehende Prüfungen wurden heute bei einem Tachometerstand von _____ km ausgeführt.

_____ , den _____
Ort

Unterschrift und Stempel des Händlers

Achten Sie darauf, daß nur **Zündapp-Original-Ersatzteile** verwendet werden, denn nur diese gewähren Sicherheit, erhalten die Garantie und schützen vor Schaden.

Stammkarte des Händlers

Zündapp-Kraftrad **DB 201** Fahrgestell Nr. _____

zugelassen am _____

Das vorbezeichnete „Zündapp-Kraftrad“ wurde heute bei dem Zündapp-Händler

Herrn/Firma _____ in _____

von mir gekauft.

Ich bestätige, daß mir die Maschine in fabrikneuem und einwandfreiem Zustand, vollständigem Werkzeug nach Verzeichnis und mit genügender Ölfüllung im Getriebe übergeben wurde. Die Betriebsanleitung sowie die Kundendienstkarte mit Garantie-Bedingungen habe ich erhalten und von deren Inhalt Kenntnis genommen.

Die in der Kundendienstkarte vorgeschriebenen Prüfungen werde ich rechtzeitig von vorgenanntem Händler ausführen lassen, weil mir bekannt ist, daß die Gewährleistungspflicht erlischt, wenn die vorgeschriebenen Überprüfungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden sind.

Ort: _____ Datum: _____

Straße: _____

Unterschrift des Käufers

Diese Stammkarte ist vom Zündapp-Händler für die Kundenkartei abzutrennen und auf Verlangen der „Zündapp“ einzusenden.

Für Anmerkungen des Werkes

GARANTIE-BEDINGUNGEN

<p style="text-align: center;"><u>Prüfung bei Übergabe</u></p> <p>Ausgeführt am:</p> <p>Zulassung am:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p style="text-align: center;"><u>1. Prüfung nach 1 000 km</u></p> <p>Ausgeführt am:</p> <p>Tachostand: km</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p style="text-align: center;"><u>2. Prüfung nach 2 000 km</u></p> <p>Ausgeführt am:</p> <p>Tachostand: km</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p style="text-align: center;"><u>3. Prüfung nach 5 000 km</u></p> <p>Ausgeführt am:</p> <p>Tachostand: km</p> <p>Berechnet:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
<p style="text-align: center;"><u>Weitere Prüfungen:</u></p> <p>Ausgeführt am:</p> <p>Tachostand: km</p> <p>Berechnet:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Bemerkungen:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

Achten Sie darauf, daß nur **Zündapp-Original-Ersatzteile** verwendet werden, denn nur diese gewähren Sicherheit, erhalten die Garantie und schützen vor Schaden.

1. Das Lieferwerk gewährleistet eine dem jeweiligen Stand der Technik entsprechende Fehlerfreiheit des Kaufgegenstandes in Werkstoff und Werkarbeit während der Dauer von sechs Monaten nach Erstzulassung, höchstens jedoch bis zu einer Gesamtfahrleistung von 10 000 km innerhalb dieses Zeitraumes. Die Gewährleistung geht nach Wahl des Lieferwerks auf Reparatur des Kaufgegenstandes oder Ersatz der eingesandten Teile. Der Ort zur Ausführung der Reparatur ist unter Wahrung der Interessen des Käufers vom Lieferwerk zu bestimmen. Teile, die ersetzt werden sollen, sind porto- oder frachtfrei einzusenden. Ersetzt werden in allen Fällen nur die Teile, die Fehler im Werkstoff oder in der Werkarbeit aufweisen und die hierdurch trotz sachgemäßer Behandlung des Kaufgegenstandes zwangsläufig beschädigten Teile. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Lieferwerks über.
2. Erkennt das Lieferwerk einen Gewährleistungsfall ausdrücklich an, so gehen die Kosten des billigsten Versandes und die angemessenen Kosten des Einbaues zu seinen Lasten. Der Ersatz von Einbaukosten erfolgt unter der Voraussetzung, daß der Einbau vom Lieferwerk oder von einer anerkannten Werkstatt des Lieferwerks durchgeführt wird.
3. Für die vom Werk nicht selbst erzeugten Teile, wie Bereifung, elektrische Anlage, Tachometer, Ketten, Vergaser, Zündkerzen usw. beschränkt sich die Gewähr auf die Abtretung der etwaigen ihm gegen den Erzeuger wegen Mangels entstehenden Ansprüche.
4. Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung besteht nicht, es sei denn, daß das Lieferwerk nicht in der Lage ist, den Mangel zu beheben.
5. Ersatz eines mittelbaren oder unmittelbaren Schadens wird nicht gewährt.
6. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kaufgegenstand von fremder Seite oder durch Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist und der Schaden in ursprünglichem Zusammenhang mit der Veränderung steht. Die Gewährleistung erlischt weiter, wenn der Käufer die Vorschriften des Lieferwerks über die Behandlung des Kaufgegenstandes (Betriebsanweisung) nicht befolgt und insbesondere die gemäß Kundendienst-Karten vorgeschriebenen Überprüfungen nicht ordnungsgemäß durchführen läßt.
7. Natürlicher Verschleiß und Beschädigungen, die durch fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung verursacht wurden, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.
8. Gewährleistungsansprüche werden nur dann berücksichtigt, wenn sie unverzüglich nach Feststellung eines Mangels beim Lieferwerk oder beim Verkäufer schriftlich erhoben werden.
9. Für gebrauchte Fahrzeuge wird keine Gewähr geleistet.
10. Gerichtsstand für beide Teile ist Nürnberg.